

### Beispiel 3: Erläuterungen zu Bezügemitteilungen mit Zuvielzahlungen

Herr Mustermann hat in den Monaten März, April und Mai 2010 eine Wechselschichtzulage in Höhe von monatlich 102,26 EUR erhalten. Für die Darstellung wurde die Bezügemitteilung März 2010 ausgewählt. In unserem Beispielfall wurde für die Monate April und Mai 2010 keine Bezügemitteilung erstellt, weil sich in diesen Monaten keine Änderungen ergeben haben.

#### Bezügemitteilung 03/2010

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

24.06.2010

Lfd.Nr. 0001 Seite 1/2

#### Auskunft zur Bezügemitteilung

Tel.: (0211) 6023-03 Fax: (0211) 6023-431372  
Email: Beso-Polizei@lbv.nrw.de

#### Auskunft zum Kindergeld

Tel.: (0211) 6023-07 Fax: (0211) 6023-433032  
Email: Familienkasse1@lbv.nrw.de

Bitte geben Sie bei Emails an das LBV in der Betreffzeile unbedingt die Personalnummer an.

Postanschrift: LBV 40192 Düsseldorf  
D 0002  
Persönlich

<b>A600039 0</b>
AktENZEICHEN - Bitte bei allen Zuschriften angeben!

Herrn  
Max Mustermann  
Johannstraße 35  
40192 Düsseldorf

Steuermerkmale				Steuerfrei:(F)/Hinzurechnungsbetrag:(H)	
Steuerklasse	Kinderfreibetrag	Religion	Familienstand	monatlich	jährlich
IV	2,0	EV	verh	F 200,00	F 2.000,00
Faktor	KV-Betrag				
0,000	178,00				
antilige Bezüge				Mindersteuernbetrag monatlich	
				weiterer Bezug	Versorgungsbezug
# 35238957 #					

Bezügebestandteile	Berechnungsgrundlagen	Betrag
<b>Bezüge (BesGr./ggf Stufe):</b>	A10/ 07	
Grundgehalt		2.773,22
Famienzuschlag Gesamt		249,65
Fam.zuschlag Stufe 1	56,47	
Fam.zuschlag Stufe 2 ff	193,18	
Polizei/Fahndungszulage2J		127,38
Stellenzulage		76,40
Wechselschicht 102,26 €		102,26
Vermögensb.AG-Anteil		6,65
<b>Brutto:</b>		
Gesamtbrutto		3.335,56
<b>Gesetzliche Abzüge:</b>		
Steuerbrutto	3.335,56	
Lohnsteuer		591,83-
Solidaritätszuschlag		22,27-
Kirchensteuer		36,44-
<b>Netto:</b>		
Gesetzliches Netto		2.685,02
<b>sonstige Be- und Abzüge:</b>		
Kindergeld		368,00
VB Überweisung		40,00-
<b>Gesamtbetrag:</b>		
Überweisung		3.013,02
<b>Zahlungen:</b>		
WestLB Düsseldorf	BLZ: 30050000 Kto: 1234	3.013,02 EUR
WestLB Münster	BLZ: 40050000 Kto: 9876 Verwendungszweck: Mustermann, Max	40,00 EUR

Wechselschichtzulage in Höhe von 102,26 EUR

Aufgelauf Jahreswerte (Lohnkonto)	
gesamter steuerpflichtiger Bezug	3.335,56
- davon Lohnsteuer	591,83
- davon Solidaritätszuschlag	22,27
- davon Kirchensteuer	36,44
sonst. Betrag für mehrjährige Tätigkeit	
- davon Lohnsteuer	
- davon Solidaritätszuschlag	
- davon Kirchensteuer	

Im Nachhinein wurde bekannt, dass Herrn Mustermann die Wechselschichtzulage für die Monate März bis Mai 2010 nicht zustand. Daher wird die Zuvielzahlung der Wechselschichtzulage in der Bezügemitteilung Juni 2010 zunächst als "Offene Zuvielzahlungen" ausgewiesen.

## Bezügemitteilung 06/2010

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

24.06.2010

Lfd.Nr. 0002 Seite 1/2

### Auskunft zur Bezügemitteilung

Tel.: (0211) 6023-03 Fax: (0211) 6023-431372  
Email: Beso-Polizei@lbv.nrw.de

### Auskunft zum Kindergeld

Tel.: (0211) 6023-07 Fax: (0211) 6023-433032  
Email: Familienkasse1@lbv.nrw.de

Bitte geben Sie bei Emails an das LBV in der Betreffzeile unbedingt die Personalnummer an.

Postanschrift: LBV 40192 Düsseldorf  
D 0002  
Persönlich

Herrn  
Max Mustermann  
Johannstraße 35  
40192 Düsseldorf

<b>A600039 0</b>
AktENZEICHEN - Bitte bei allen Zuschriften angeben!

Steuermerkmale			Steuerfrei (Erlöszuordnungsbetrag)		
Steuertaxe	Kinderfreibetrag	Religion	Familienstand	monatlich	Jährlich
IV	2,0	EV	verh	F 200,00	F 2.000,00
Faktor	IKV-Betrag				
0,000	178,00				
andere Bezüge			Mindersteuerungsbetrag monatlich		
				weltlicher Bezug	Versorgungsbezug
# 35238957 #					

Bezügebestandteile	Berechnungsgrundlagen	Betrag
<b>Bezüge (BesGr./ggf Stufe):</b>	A10/ 07	
Grundgehalt		2.773,22
Familienzuschlag Gesamt		249,65
Fam.zuschlag Stufe 1	56,47	
Fam.zuschlag Stufe 2 ff.	193,18	
Polizei/Fahndungszulage2J		127,38
Stellenzulage		76,40
Vermögensb. AG-Anteil		6,65
<b>Brutto:</b>		
Gesamtbrutto		3.233,30
<b>Gesetzliche Abzüge:</b>		
Steuerbrutto	3.233,30	
Lohnsteuer		557,75-
Solidaritätszuschlag		20,57-
Kirchensteuer		33,66-
<b>Netto:</b>		
Gesetzliches Netto		2.621,32
<b>sonstige Be- und Abzüge:</b>		
Kindergeld		368,00
VB Überweisung		40,00-
<b>Gesamtbrutto:</b>		
Überweisung		2.949,32
<b>Offene Zuvielzahlungen:</b>		
Forderung		306,78
<b>Zahlungen:</b>		
WestLB Düsseldorf	BLZ: 30050000 Kto: 1234	2.949,32 EUR

**Offene Zuvielzahlungen (Forderung):**  
Die Rückrechnung der Wechselschichtzulage für die Monate März bis Mai 2010 wird als Forderung ausgewiesen. Die Gesamtsumme beträgt 306,78 EUR (= 3 x 102,26 EUR)

Aufgelauf. Jahreswerte (Lohnkonto)	
gesamter steuerpflichtiger Bezug	13.239,98
- davon Lohnsteuer	2.333,24
- davon Solidaritätszuschlag	87,38
- davon Kirchensteuer	142,98
- sonst. Bezug für mehrtätige Tätigkeiten	
- davon Lohnsteuer	
- davon Solidaritätszuschlag	
- davon Kirchensteuer	

## Bezügemitteilung

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

24.06.2010

Lfd.Nr. 0002 Seite 2/2

Herr  
Max Mustermann

Personalnummer: A600039 0

Bezügebestandteile	Berechnungsgrundlagen	Betrag
WestLB Münster	BLZ: 40050000 Kto: 9876 Verwendungszweck: Mustermann, Max	40,00 EUR
<b>Kindergeld- / FZ-Anspruch:</b>		
Kind-Nr Name	Geb.Datum Status KG Status FZ Ende Anspruch	
01 Fritz	10.10.1996 Zahlkind Zahlkind 31.10.2014	
02 Lena	30.12.1997 Zahlkind Zahlkind 31.12.2015	
<b>Mitteilungen:</b>		
Hinweis zum Familienzuschlag: Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 6 BBesG mit Anspruch auf Familienzuschlag der Stufe 1 und vollbeschäftigt		
<b>Die nachfolgende Rückrechnungsdarstellung zeigt pro Zeile die jeweilige Differenz zur letzten Abrechnung</b>		
<b>Rückrechnungs-Periode</b> für Abrechnungsmonat : 05/2010		
<b>Bezüge (BesGr./ggf Stufe):</b> Wechselschicht 102,26 € Zuvielzahlung	A10/ 07	102,26- 102,26
<b>Rückrechnungs-Periode</b> für Abrechnungsmonat : 04/2010		
<b>Bezüge (BesGr./ggf Stufe):</b> Wechselschicht 102,26 € Zuvielzahlung	A10/ 07	102,26- 102,26
<b>Rückrechnungs-Periode</b> für Abrechnungsmonat : 03/2010		
<b>Bezüge (BesGr./ggf Stufe):</b> Wechselschicht 102,26 € Zuvielzahlung	A10/ 07	102,26- 102,26

Ab hier beginnt die Darstellung der Rückrechnungsperioden

Rückrechnung der zuviel gezahlten Wechselschichtzulagen für die Monate März bis Mai 2010.

Maschinelle Mitteilung, ohne Unterschrift gültig.  
Auf unserer Internet-Seite [www.lbv.nrw.de](http://www.lbv.nrw.de) finden Sie aktuelle Informationen, Antragsformulare und Merkblätter.  
Rückruf der Bezüge bis zum letzten Geschäftstag vor dem Zahltag vorbehalten.

Bitte beachten Sie, dass die Verrechnung (Tilgung) einer offenen Zuvielzahlung auch "sofort", ohne vorherige Darstellung als offene Zuvielzahlung erfolgen kann. Daher könnte (in unserem Beispiel) die Tilgung bereits im Monat Juni 2010 erfolgen.

### Hinweis:

In welchem zeitlichen Rahmen und in welcher monatlichen Höhe offene Zuvielzahlungen einbehalten werden, richtet sich grundsätzlich nach den für die jeweilige Leistung gültigen verfahrensrechtlichen Vorschriften. Das ausgewählte Beispiel dient lediglich als Erläuterungshilfe zur neuen Bezügemitteilung und stellt keine rechtsverbindliche Erklärung zur Vorgehensweise bei Einbehalten von Zuvielzahlungen dar.

In unserem Beispiel wird der offene Zuvielzahlungsbetrag beginnend ab dem Monat Juli 2010 von den laufenden Bezügen einbehalten. Die Gesamtsumme der offenen Zuvielzahlung in Höhe von 306,78 EUR wird brutto in zwei Raten einbehalten (getilgt). Die monatliche Tilgungsrate beträgt 153,39 EUR.

### Bezügemitteilung 07/2010

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

24.06.2010

Lfd.Nr. 0003 Seite 1/2

#### Auskunft zur Bezügemitteilung

Tel.: (0211) 6023-03 Fax: (0211) 6023-431372

Email: Beso-Polizei@lbv.nrw.de

#### Auskunft zum Kindergeld

Tel.: (0211) 6023-07 Fax: (0211) 6023-433032

Email: Familienkasse1@lbv.nrw.de

Bitte geben Sie bei Emails an das LBV in der Betreffzeile unbedingt die Personalnummer an.

Postanschrift: LBV 40192 Düsseldorf  
D 0002  
Persönlich

Herrn  
Max Mustermann  
Johannstraße 35  
40192 Düsseldorf

<b>A600039 0</b>
<small>Aktenzeichen - Bitte bei allen Zuschriften angeben!</small>

Steuermerkmale		Steuerfrei-/Hinzurechnungsbeträge	
Steuerklasse	Kinderfreibetrag	monatlich	jährlich
IV	2,0	F 200,00	F 2.000,00
Faktor	KV-Betrag		
0,000	178,00		
antilige Bezüge		Mindersteuernbetrag monatlich	
		weiterer Bezug	Versorgungsbezug
# 35238957 #			

Bezügebestandteile	Berechnungsgrundlagen	Betrag
<b>Bezüge (BesGr./ggf Stufe):</b>	A10/ 07	
Grundgehalt		2.773,22
Familienzuschlag Gesamt		249,65
Fam.zuschlag Stufe 1	56,47	
Fam.zuschlag Stufe 2 ff.	193,18	
Polizei/Fahndungszulage2J		127,38
Stellenzulage		76,40
Vermögensb.AG-Anteil		6,65
Tilgung		153,39
<b>Brutto:</b>		
Gesamtbrutto		3.079,91
<b>Gesetzliche Abzüge:</b>		
Steuerbrutto	3.079,91	
Lohnsteuer		507,66
Solidaritätszuschlag		18,09
Kirchensteuer		29,61
<b>Netto:</b>		
Gesetzliches Netto		2.524,55
<b>sonstige Be- und Abzüge:</b>		
Kindergeld		368,00
VB Überweisung		40,00
<b>Gesamtbrutto:</b>		
Überweisung		2.852,55
<b>Offene Zuvielzahlungen:</b>		
Forderung		153,39
<b>Zahlungen:</b>		
WestLB Düsseldorf	BLZ: 30050000 Kto: 1234	2.852,55 EUR

Tilgung der ersten Rate in Höhe von 153,39 EUR.

Der Tilgungsbetrag ist sog. „negativer Arbeitslohn“ und mindert in diesem Monat das Gesamt- und auch das Steuerbrutto. Aufgrund des geringeren Steuerbruttos sind im laufenden Monat weniger Steuern vom Gehalt einzubehalten. So erfolgt indirekt die Steuererstattung für den Zuvielzahlungsbetrag. Im Beispielfall bedeutet dies:

- für 06/2010 (vgl. Abbildung der Bezügemitteilung auf Seite 2):

✓ Steuerbrutto = 3.233,30 EUR  
✓ LSt = 557,75 EUR

- für 07/2010:

✓ Steuerbrutto = 3.079,91 EUR  
✓ LSt = 507,66 EUR

Im Vergleich zum Vormonat ist das Steuerbrutto im Monat 07/2010 um 153,39 EUR (= Höhe des Tilgungsbetrages) niedriger.

Daher werden 50,09 EUR weniger Lohnsteuer einbehalten als noch im Vormonat. Dies ist die (indirekte) Steuererstattung für den zurückgezahlten Tilgungsbetrag in Höhe von 153,39 EUR.

Restforderung in Höhe von 153,39 EUR.

Aufgelauf. Jahreswerte (Lohnkonto)	
gesamter steuerpflichtiger Bezug	16.318,89
- davon Lohnsteuer	2.340,90
- davon Solidaritätszuschlag	105,47
- davon Kirchensteuer	172,59
- sonst. Bezug für mehrl. Tätigk.	
- davon Lohnsteuer	
- davon Solidaritätszuschlag	
- davon Kirchensteuer	

Maschinelle Mitteilung, ohne Unterschrift gültig.  
Auf unserer Internet-Seite [www.lbv.nrw.de](http://www.lbv.nrw.de) finden Sie aktuelle Informationen, Antragsformulare und Merkblätter.  
Rückruf der Bezüge bis zum letzten Geschäftstag vor dem Zahltag vorbehalten.

Von den Bezügen für den Monat August 2010 wird die zweite Rate einbehalten.

### Bezügemitteilung 08/2010

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

24.06.2010

Lfd.Nr. 0004 Seite 1/2

**Auskunft zur Bezügemitteilung**  
Tel.: (0211) 6023-03 Fax: (0211) 6023-431372  
Email: Beso-Polizei@lbv.nrw.de

**Auskunft zum Kindergeld**  
Tel.: (0211) 6023-07 Fax: (0211) 6023-433032  
Email: Familienkasse1@lbv.nrw.de

Bitte geben Sie bei Emails an das LBV in der Betreffzeile unbedingt die Personalnummer an.

Postanschrift: LBV 40192 Düsseldorf  
D 0002  
Persönlich

Herrn  
Max Mustermann  
Johannstraße 35  
40192 Düsseldorf

**A600039 0**  
Aktenzeichen - Bitte bei allen Zuschriften angeben!

Steuermerkmale				Steuer-(F)Hinzurechnungsbetrag(H)	
Steuerklasse	Kinderfreibetrag	Religion	Familienstand	monatlich	Jährlich
IV	2,0	EV	verh	200,00	2.000,00
Faktor KV-Betrag					
0,000   178,00					
antilige Bezüge					
				Mitarbeiterbeitrag monatlich	
				weiterer Bezug	
				Versorgungsbeitrag	
# 35238957 #					

Bezügebestandteile	Berechnungsgrundlagen	Betrag
<b>Bezüge (BesGr./ggf Stufe):</b>	A 10/ 07	
Grundgehalt		2.773,22
Familienzuschlag Gesamt		249,65
Fam.zuschlag Stufe 1	56,47	
Fam.zuschlag Stufe 2 ff.	193,18	
Polizei/Fahndungszulage 2J		127,38
Stellenzulage		76,40
Vermögensb.AG-Anteil		6,65
Tilgung		153,39-
<b>Brutto:</b>		
Gesamtbrutto		3.079,91
<b>Gesetzliche Abzüge:</b>		
Steuerbrutto	3.079,91	
Lohnsteuer		507,66-
Solidaritätszuschlag		18,09-
Kirchensteuer		29,61-
<b>Netto:</b>		
Gesetzliches Netto		2.524,55
<b>sonstige Be- und Abzüge:</b>		
Kindergeld		368,00
VB Überweisung		40,00-
<b>Gesamtbrutto:</b>		
Überweisung		2.852,55
<b>Zahlungen:</b>		
WestLB Düsseldorf	BLZ: 30050000 Kto: 1234	2.852,55 EUR
WestLB Münster	BLZ: 40050000 Kto: 9876 Verwendungszweck: Mustermann, Max	40,00 EUR

Tilgung der zweiten Rate in Höhe von 153,39 EUR.

Der Tilgungsbetrag ist sog. „negativer Arbeitslohn“ und mindert in diesem Monat das Gesamt- und auch das Steuerbrutto. Aufgrund des geringeren Steuerbruttos sind im laufenden Monat weniger Steuern vom Gehalt einzubehalten. So erfolgt indirekt die Steuererstattung für den Zuvielzahlungsbetrag. Im Beispielfall bedeutet dies:

- für 06/2010 (vgl. Abbildung der Bezügemitteilung auf Seite 2):  
 ✓ Steuerbrutto = 3.233,30 EUR  
 ✓ LSt = 557,75 EUR

- für 08/2010:  
 ✓ Steuerbrutto = 3.079,91 EUR  
 ✓ LSt = 507,66 EUR

Im Vergleich zum Monat 06/2010 ist das Steuerbrutto im Monat 08/2010 um 153,39 EUR (= Höhe des Tilgungsbetrages) niedriger.

Daher werden 50,09 EUR weniger Lohnsteuer einbehalten als noch im Monat 06/2010. Dies ist die (indirekte) Steuererstattung für den zurückgezahlten Tilgungsbetrag in Höhe von 153,39 EUR.

Aufgelauf. Jahreswerte (Lohnkonto)	
gesamter steuerpflichtiger Bezug	19.399,80
- davon Lohnsteuer	3.348,56
- davon Solidaritätszuschlag	123,56
- davon Kirchensteuer	202,20
- sonst. Bezug für mehrjährige Tätigkeit	
- davon Lohnsteuer	
- davon Solidaritätszuschlag	
- davon Kirchensteuer	

Maschinelle Mitteilung, ohne Unterschrift gültig.  
Auf unserer Internet-Seite [www.lbv.nrw.de](http://www.lbv.nrw.de) finden Sie aktuelle Informationen, Antragsformulare und Merkblätter.  
Rückruf der Bezüge bis zum letzten Geschäftstag vor dem Zahltag vorbehalten.